

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept entsprechend § 7 Coronaverordnung wird durch den Vorstand bedarfsorientiert fortgeschrieben:



Mitgliederinformation

Vereinsangebote ab September 2020

5. Corona-Änderung, Stand 25. August 2020

Die weltweite Corona-Pandemie gibt dem 135. Vereinsjahr einen außergewöhnlichen Verlauf.

**Ab Mittwoch, 2. September 2020 wird der
Trainingsbetrieb im Westbad
mit allen Schwimmsportangeboten wieder aufgenommen.**

Da die uns hierfür vom Landesschwimmverband nach Abstimmung mit der Bremer Bäder GmbH zugeteilten Wasserzeiten jedoch vom bisherigen Regel-Schwimmstundenplan abweichen, hat der Sportausschuss einen

Ersatz-Schwimmstundenplan

erstellt, der bis auf Weiteres gültig und als Anlage zu dieser Mitgliederinformation veröffentlicht ist.

Die bisherigen Gruppenzugehörigkeiten der Aktiven (Stand des letzten Trainingstages vor dem Lockdown am 13. März 2020) bleiben dabei zunächst unverändert.

Grundlage für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Westbad sind die zu beachtenden Abstands- und Hygienevorschriften

- a) der **vierzehnten Coronaverordnung** vom 25. August 2020 (Brem.GBl. Nr. 84, Seite 819)

sowie nach Abstimmung mit der Bremer Bäder GmbH

- b) das **Hygienekonzept der wassersporttreibenden Verbände des Landes Bremen** vom 17.08.2020 und
- c) die jeweils aktuelle **vereinsinterne Mitgliederinformation**.

Die wichtigsten persönlichen Hygiene- und Verhaltensregeln im Überblick:

1. Vereinsmitglieder, die sich vor kurzem in Risikogebieten aufgehalten haben, mit Personen in anschließender Quarantäne Kontakt hatten oder sich selbst nicht sportgesund fühlen, werden gebeten, vorübergehend nicht am Trainingsbetrieb oder dem sonstigen Vereinsleben teilzunehmen, um eine mögliche Ansteckungsgefahr für sich und andere so gering wie möglich zu halten.
2. Begrüßungen anderer Mitglieder mit Körperkontakt sind tabu (kein Händeschütteln oder in den Arm nehmen).

Schwimmverein „Weser“ Bremen von 1885 e.V.

Mitgliederinformation vom 25.08.2020 nach § 7 Coronaverordnung

3. Außerhalb des Schwimmbeckens ist auf einen möglichst ausreichenden Abstand zueinander zu achten (mindestens 1,5 Meter).
4. Ein persönlicher Austausch zwischen den anwesenden Vereinsmitgliedern ist so kurz wie möglich zu halten.

Ablauf des Trainingsbetriebes:

Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass aktive Vereinsmitglieder aller Altersgruppen nur am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen, sofern sie den nachfolgenden Abstands- und Hygieneregeln sowie die vorgegebenen Laufwege einhalten, um Begegnungsverkehre mit anderen Trainingsgruppen im Schwimmbad möglichst zu vermeiden:

1. Die Eingangshalle des Westbades soll frühestens zehn Minuten vor der im Ersatz-Schwimmstundenplan aufgeführten Einlasszeit über den Haupteingang betreten werden. Dabei ist zwingend ein **Mund-Nasenschutz** zu tragen, der erst am Beckenrand abgelegt werden darf.
2. Am Geschäftsstellentresen des Vereins findet eine **Einlasskontrolle** statt. Hierzu ist der **Mitgliedsausweis** vorzuzeigen und es erfolgt eine Eintragung in die gruppenbezogene Namensliste. Sammelpunkt der registrierten Gruppenteilnehmer ist die Eingangshalle.

Wir bitten um Beachtung, dass

- 2.1 Die Namensliste direkt nach Einlass der Gruppe an die Bremer Bäder GmbH übergeben und im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt zur Kontaktverfolgung im Sinne des § 8 Coronaverordnung übermittelt wird,
 - 2.2 ein Einlass ohne Vorlage des Mitgliedsausweises verwehrt werden kann. Die zu Jahresbeginn ergänzend ausgegebenen elektronischen Einlasskarten sind aufzubewahren, finden derzeit jedoch keine Anwendung.
 - 2.3 die maximal zulässige Aktivenzahl pro Trainingsgruppe auf 15 Personen begrenzt ist. Aus diesem Grund kann es in Einzelfällen je nach tagesaktueller Gruppenauslastung vorkommen, dass eine Trainingsteilnahme durch die Einlasskontrolle nicht zugelassen werden kann.
 - 2.4 Erziehungsberechtigte ihre Kinder nur bis zur Einlasskontrolle begleiten dürfen. Das Kind muss in der Lage sein, die nachfolgenden Abläufe zusammen mit der Trainingsgruppe allein zu bewältigen, da eine Hilfestellung durch Übungsleiter nicht sichergestellt werden kann.
 - 2.5 zeitgleich maximal zwei Trainingsgruppen mit jeweils nicht mehr als 15 Trainierenden eingelassen werden dürfen
 - 2.6 sofern der Einlass bereits erfolgt ist, verspätete Nachzügler aufgrund der sofortigen Übergabe der Anwesenheitsdokumentation an die Bremer Bäder GmbH nicht zugelassen werden können.
3. Der **Einlass in Richtung Schwimmhalle erfolgt durch den aufgegebenen Gastronomiebereich**. Dort sind die Schuhe auszuziehen. Anschließend ist die Schwimmhalle in Bekleidung über den direkt angrenzenden Personaleingang zu betreten (Laufweg sofort rechts am Beckenrand entlang zur Stirnseite des Bades bzw. geradeaus Richtung Lehrbecken). Sofern möglich, wird die Gruppe durch eine Übungsleiterin oder einen Übungsleiter begleitet.

Schwimmverein „Weser“ Bremen von 1885 e.V.

Mitgliederinformation vom 25.08.2020 nach § 7 Coronaverordnung

4. Das **Entkleiden erfolgt in der Schwimmhalle bzw. im Lehrbecken** an den Wärmebänken der zugewiesenen Doppelschwimmbahn. Es wird deshalb empfohlen, bei Ankunft die Badebekleidung bereits unter der Kleidung zu tragen.
5. Vor Trainingsbeginn ist ein Kurzduschen durchzuführen.
6. Anschließend wird die jeweilige Trainingseinheit entsprechend dem Ersatz-Schwimmstundenplan durchgeführt.
7. Nach Trainingsende ist die Bekleidung unverzüglich in die jeweils zur Verfügung stehende **Sammelumkleide** zu bringen. Anschließend ist ein erneutes Kurzduschen möglich.
8. Das Ankleiden erfolgt in den jeweiligen Sammelumkleiden. Anschließend ist das Schwimmbad unverzüglich über den **Stiefelgang (Föhnbereich) – den alten Kassenbereich – und den Drehkreuzbereich zu verlassen**.

Bei mehrfacher oder vorsätzlicher Zuwiderhandlung ist der Vorstand berechtigt, die betroffene Person für eine bestimmte Zeit vom Trainingsbetrieb auszuschließen, da ein nicht sachgerechtes Verhalten in diesem Fall eine Gefahr für alle anderen Anwesenden Personen darstellt und zu einer erneuten vollständigen Einstellung des Trainingsbetriebes führen kann.

Geschäftsstelle:

Die Einlasskontrolle für die jeweiligen Trainingsangebote erfolgt an allen Trainingstagen am Geschäftsstellentresen in der Vorhalle des Westbades.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle für die Mitgliederbetreuung **freitags von 18 bis 20 Uhr geöffnet**.

Aus Gründen der Kontaktreduzierung wird jedoch empfohlen, Anfragen möglichst per E-Mail über geschaefsstelle@svweser.de zu stellen.

Vereinsheim:

Die Nutzung des Vereinsheimes ist nur nach vorheriger Online-Reservierung über die Geschäftsstelle geschaefsstelle@svweser.de zu folgenden Zwecken möglich:

1. Sitzungen und Versammlungen des Vereins oder des Landesschwimmverbandes Bremen oder
2. sonstige Vereinsveranstaltungen wie z.B. Jugend- oder Seniorenabende mit **maximal bis zu 40 Personen** unter Beachtung der Abstandsregeln.

Die Vermietung des Vereinsheimes an Vereinsmitglieder zum Zwecke privater Feierlichkeiten ist bis auf Weiteres nur nach Zustimmung des Vorstandes möglich.

Vor Sitzungs- oder Veranstaltungsbeginn ist der Sitzungssaal durch den Versammlungsleiter zu lüften.

Alle Teilnehmer müssen sich bei Betreten des Vereinsheimes gründlich die Hände mit Seife waschen und Papierhandtücher benutzen.

Die Sanitäreinrichtungen dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.

Der Versammlungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Anwesenden in eine Anwesenheitsliste eintragen, die an der Theke ausliegt.

Schwimmverein „Weser“ Bremen von 1885 e.V.

Mitgliederinformation vom 25.08.2020 nach § 7 Coronaverordnung

Wir bitten hinsichtlich der weiterhin bestehenden zeitlichen Einschränkungen für das Vereinsangebot und das gesellige Vereinsleben um Verständnis und Geduld.

Auch weisen wir darauf hin, dass es aufgrund der aktuell wieder ansteigenden Corona-Fallzahlen sowie der Zustände der übrigen Bäder in der Stadtgemeinde Bremen kurzfristig zu erneuten Einschränkungen bis hin zu einer vollständigen Einstellung des Trainings- bzw. des Vereinsbetriebes kommen kann.

Für jeweils aktuelle Informationen bitte unbedingt die Vereinshomepage www.svweser.de beachten.

Der Vorstand

Anhang:

Information gemäß Art. 13. DSGVO hinsichtlich der Namenslisten zur Kontaktverfolgung im Rahmen der Durchführung des Trainingsbetriebes¹

1. Identität des Verantwortlichen

Schwimmverein „Weser“ Bremen von 1885 e.V.

Waller Heerstr. 291

28219 Bremen

E-Mail: geschaefsstelle@svweser.de

Gesetzlich vertreten im Sinne des § 26 BGB durch den 1. Vorsitzenden Kai Melzer und den 2. Vorsitzenden Heinz-Georg Großer.

Der Vorstand benennt Ingo Susemiehl-Behaghel auf freiwilliger Basis als vereinsinterne Ansprechperson für Belange des Datenschutzes. Kontaktdaten vermittelt die Geschäftsstelle.

2. Verarbeitungszweck, Rechtsgrundlage und Herkunft

Zweck der Verarbeitung ist das Ermöglichen einer Kontaktverfolgung im Rahmen einer Covid-19 Infektion eines Betroffenen im Sinne von § 8 Coronaverordnung.

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse ist hierbei der Gesundheitsschutz der Vereinsmitglieder und die Eindämmung der Covid-19 Pandemie.

3. Kategorien personenbezogener Daten

In der direkten Erfassung: Vorname; Nachname und Telefonnummer oder E-Mailadresse ggf. zusätzlich zur Weitergabe an das Gesundheitsamt: Adresdaten

4. Empfänger der Anwesenheitslisten

Empfänger sind die Bremer Bäder als Betreiber der Sportstätte und im Bedarfsfall ggf. die Gesundheits- und Ordnungsämter. Weitergegeben werden nur die spezifischen Listen vom betroffenen wahrgenommenen Termin.

¹ auf Grundlage der Muster-Information des Landessportbundes Bremen e.V. vom 25.05.2020

5. Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung in Drittländer findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung

Die Listen für die Bremer Bäder GmbH werden nach 21 Tagen sachgerecht vernichtet.

7. Rechte der betroffenen Person

Betroffene haben das Recht auf:

- Auskunft - Artikel 15 DSGVO
- Berichtigung - Artikel 16 DSGVO
- Löschung - Artikel 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung - Artikel 18 DSGVO
- sowie auf Datenübertragbarkeit - Artikel 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung - Artikel 21 DSGVO

Diese Rechte können schriftlich, mündlich oder fernmündlich geltend gemacht werden. Gegebenenfalls erfolgt eine Nachfrage zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Anfrage.

8. Widerrufbarkeit von Einwilligungen

Beruhet die Verarbeitung, siehe Punkt 2, auf einer Einwilligung, kann dieser jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprochen werden. Es ist möglich die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen.

Allerdings ist es dem Verein dann vorbehalten, die Person vom betroffenen Vereinsangebot auszuschließen.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an geschaeftsstelle@svweser.de

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ist die betroffene Person der Ansicht, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, kann Sie sich jederzeit bei einer der zuständigen Aufsichtsbehörden beschweren, z.B. bei:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Dr. Imke Sommer

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 421 3612010

Fax: +49 421 49618495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

10. Automatisierte Entscheidungsfindung – Profiling

Ein Profiling oder auch Scoring findet nicht statt.